

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichswehrstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptredaktion
Berlin SW 61
Friedrichstraße 21, Fernruf 66, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 4. November 1937

Blut und Boden

Nummer 44

Eine bedeutsame Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft

Pflicht zur Schädlingsbekämpfung

Gefahrenherde für den Erwerbsobstbau werden beseitigt

Aus dem Inhalt:

Pflicht zur Schädlingsbekämpfung
Bodenbenutzungsverordnung 1937
Gütebestimmungen und Sortierungsvorschriften für Chrysanthemem
Richtlinien für die Rosenversandzeit
Verschleierung der Güteklassen
Anordnungen der Hauptvereinigung
Preisbildung für Deckreisig
Unzulässige Werbung
Bau von Gartentreppen aus Naturstein
Wichtige Vorarbeiten für Gartenanlagen
Wege zum erfolgreichen Kohlsaubau
Sortenerkennung bei Blumen

Die Frage der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Obst zu angemessenen Preisen beschäftigt die verantwortlichen Stellen der Verwaltung und des Berufsstandes seit Jahr und Tag. Der Obstbedarf ist im letzten Jahrzehnt sehr stark angewachsen. Nicht nur ist, begünstigt durch die neuzeitliche Ernährungsgewohnheit mit ihrer starken Betonung vitaminreicher Nahrung, der Frischverzehr von Obst gegen früher wesentlich gestiegen, auch der Obstbedarf der Industrie für Zwecke der Säureherstellung und für Karmeladen hat im Lauf weniger Jahre eine sprunghafte Steigerung erfahren. Es sei hier nur daran erinnert, daß die sog. Karmeladeverbilligungsdaktion zu einer Steigerung der Karmeladerzeugung von rund 400 000 Tn. im Jahre 1934 auf 2,8 Millionen Tn. im Jahre 1937/38 geführt hat.

Der deutsche Obstbedarf kann bekanntlich aus der deutschen Ernte nicht voll gedeckt werden. Im Jahre 1936 wurden ca. 10 Millionen dt Obst und Säbfrüchte im Wert von ca. 242 Millionen RM eingeführt. Das Jahr 1936 war allerdings ein schlechtes Obstjahr mit einem besonders geringen Aufsertrag. Aber auch bei reichem heimischer Ernte ist der Ausfuhrbedarf an ausländischem Obst noch sehr beträchtlich. Immerhin zeigt ein Vergleich der Einfuhren der verschiedenen Jahre, daß, wenn auch Säbfrüchte durch deutsches Obst nur in beschränktem Ausmaß ersetzt werden kann, doch mit einer Steigerung der deutschen Ernte eine wesentliche Eindämmung der Einfuhr und damit des Abflusses deutscher Werte nach dem Ausland ganz in Hand geht. Wenn ja, so ist es aber heute ein Gebot der Stunde, die Eigenzeugung so zu steigern, daß eine Einfuhr unnötig oder wenigstens auf das unumgängliche Maß herabgedrückt wird.

Auf eine Steigerung der deutschen Obsterträge ist von den verantwortlichen Stellen schon seit langem hingewirkt worden. Bereits seit einer Reihe von Jahren hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft laufend erhebliche Mittel bereitgestellt, um die Neuanpflanzungen von Obstbäumen zu verbilligen und dadurch reicher, als es sonst der Fall gewesen wäre, den Obstbaumbestand zu vergrößern. Im Jahre 1937 sind Zuschüsse in Höhe von beinahe einer Million RM zur Verfügung gestellt worden. Die staatliche Hilfeleistung hat sich gut ausgewirkt und dazu geführt, daß die großen Verluste, die der kalte Winter 1928/29 dem Obstbaumbestand gebracht hatte, nicht nur ausgeglichen, sondern sogar überholt worden sind. Sie wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um die eine Möglichkeit zur Steigerung des Obstertrages, die Vergrößerung des Obstbaumbestandes, voll auszunutzen.

Mittel zur Ertragssteigerung

Dazu muß allerdings der zweiten Möglichkeit der Ertragssteigerung, nämlich der Erhöhung der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Baumes durch sorgfältige Pflege und Schädlingsbekämpfung, mehr Beachtung als bisher geschenkt werden. Wenn auch in weiten Kreisen des Erwerbsobstbauers die Pflege der Obstbäume sowie die regelmäßige Schädlingsbekämpfung zu selbstverständlichen Wirtschaftsmahnahmen geworden sind, so gibt es doch immer noch viele Obstbauern, namentlich in den nicht eigentlichen Erwerbsteilen, denen Pflege und Schädlingsbekämpfung unbekannte Dinge sind. Es könnte sonst nicht vorkommen, daß in jedem Frühjahr bald in diesem, bald in jenem Landstrich, alle Obstbäume der Gärten und Straßen vollkommen laß getroffen dastehen. Diese Gleichgültigkeit gegenüber den Obstschädlingen ist um so unverständlicher, als es allgemein bekannt ist, daß sich die Obsterträge durch eine regelmäßige Schädlingsbekämpfung wesentlich, oft um das Mehrfache, heben lassen. Daß damit nicht zu viel gesagt ist, wird verständlich, wenn man sich die Verluste vor Augen hält, die einzelne Schädlinge anzureichten vermögen: allein die Obstmotte verursacht nach Ansicht der Sachverständigen jährlich einen Ausfall in Höhe von etwa 100 Millionen RM und ebenso hoch wird der Schaden geschätzt, den das Apfelwickler anrichtet. In Zukunft wird also, um zu einer beachtlichen Ertragssteigerung zu kommen, der Schädlingsbekämpfung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Sie kann aber erfahrungsgemäß nur dann zu durchschlagenden Erfolgen führen, wenn sich nicht ein Teil der Obstbauern abseits ausschließt, sondern wenn die Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung an allen Obstbäumen des Landes durchgeführt werden.

Um hierfür die gesetzliche Grundlage zu schaffen und etwaige Schwänke mit Bezug zur Schädlingsbekämpfung zu beseitigen, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gegen die Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau erlassen, die die allgemeine Ver-

pflichtung für jedermann enthält, jährlich gewisse einfache Bekämpfungsmahnahmen an seinen Obstbäumen vorzunehmen. Nach § 1 der Verordnung sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen und -sträuchern verpflichtet, bis zum 1. März jeden Jahres die abgetriebenen oder im Absterben begriffenen (abgestorbenen) Obstbäume und -sträucher, ferner diejenigen Obstbäume und -sträucher, die von Krankheiten (z. B. Krebs) oder Schädlingen (z. B. Blatläus, Vorkäfer) so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmahnahmen nicht mehr zweckmäßig erscheinen, zu beseitigen,

ferner die Obstbäume und -sträucher sachgemäß auszulichten, dürre, absterbende Äste und Ästeile, Ritzeln, Ritzchenherben zu entfernen sowie sie von Moosen, Flechten und alter Borke zu säubern, Raupennester und Fruchtstummeln zu entfernen und sofort zu verbrennen, und schließlich die Obstbäume mit übermäßig hohen Baumtronen, an denen die Durchführung dieser Mahnahmen nicht mehr möglich ist, zu entfernen, wenn sie nicht mehr zu verjüngen sind. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt die Richtlinien darüber, in welcher Weise die Bekämpfungsmahnahmen durchzuführen sind.

Harte Strafen für Böswillige

Damit die angeordneten Mahnahmen nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern ihr Bollwerk gesichert ist, werden nach § 2 der Verordnung die Ortspolizeibehörden sowie die Pflanzenschutzämter und deren Beauftragte mit der Überwachung der angeordneten Mahnahmen betraut. Den Beauftragten der Beauftragten ist Folge zu leisten. Sie bestimmen auf Grund der vom Reichsernährungsminister erlassenen Richtlinien die Art der Durchführung der angeordneten Mahnahmen, haben

also beispielsweise in Zweifelsfällen darüber zu entscheiden, welche im Absterben begriffenen Obstbäume zu beseitigen, welche wegen übermäßig hoher Baumtronen zu verjüngen oder zu entfernen sind, wie die Obstbäume auszulichten sind, usw. Die Befehlsgewalt der Beauftragten besteht gegenüber jedem Obstbauern oder Nutzungsberechtigten, also auch gegenüber dem in der Hand der Gemeinden, Kreise und Provinzen befindlichen Obstbaumbesitzer, dessen Vertreter den Befehlen des

Pflanzenschutzamtes ebenso Folge zu leisten haben wie die Betriebsleiter. Kommen die zur Durchführung der Bekämpfungsmahnahmen Verpflichteten ihren Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch das Pflanzenschutzamt nicht nach, so kann das letztere die Bekämpfungsmahnahmen auf Kosten des Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Nichtdurchführung macht den Obstbauern gleichzeitig strafbar. Nach § 3 der Verordnung wird derjenige, der den Vorschriften der Verordnung zumwiderhandelt, bei vorsätzlicher Begehung — und eine solche liegt unstreitig vor, wenn der Befehl trotz besonderer Aufforderung der Mahnahmen nicht vornimmt — mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Säumige und Böswillige können also un schwer zur Durchführung der Bekämpfung gezwungen werden. Alles in allem gibt die Verordnung dem Pflanzenschutzdienst die Rechtsmittel in die Hand — und an diesen Rechtsmitteln hat



Der Führer begibt sich in den Ehrentempel.

Abb.: Atlantic

Zum 9. November

Wenn sich die Novembernebel über die deutschen Lande legen, dann schließt sich Deutschland an, in dankbarer Rückschau sich der Männer zu entsinnen, die in einer Zeit, die dem Abgrund immer näher taumelte, sich selbst für eine Idee zum Opfer darboten, von der sie erfüllt waren. Es war damals eine Zeit, erfüllt von ganz anderen, härteren Reizen, die die meisten zwar nicht zu sehen meinten. Es war eine Zeit, in der die Truglonne des krossen Materialismus ein trübes Dunstlicht verbreitete, in dem die Frauen besser nicht zu sehen waren, die sich damals die Herrschaft über Deutschland anmaßten; ein Truglicht, in dem der Begriff des Heldentums ausgelöscht zu sein schien, in dem der Begriff „Opfer“ überhastet wurde von der Sucht nach dem Genuss. Opfer? Was für denn? Waren denn nicht im Krieg Opfer genug gebracht worden, und waren diese Opfer nicht schließlich doch umsonst gewesen?

Eine kleine Schar von Männern allerdings wollte davon nichts wissen. Sie waren besessen von einem einzigen Gedanken, der alle ihre Sinne beherrschte, für das ihr Blut durch die Adern pulste. Dieser Gedanke hieß: Deutschland! Eine kleine Schar nur,

die man verachtete; denn was sie wollten, das war doch „langst nicht mehr zeitgemäß“. Sie wollten wieder ein freies, koltes, hartes, sich selber selbst bewußtes Deutschland. Aber hatten die Novembermänner nicht „Schönheit und Würde“ versprochen? Laßt sie nur oben! Von Schönheit war zwar nichts zu sehen, von Würde schon gar nichts, aber was schadet das schon?

Die kleine Schar aber wollte es anders. Sie sah die Rebel über Deutschland. Sie erkannte den trügerischen Glanz dessen, was man als Sonne wahrte. Den Rebel bezirren, daß das echte, harte Sonnenlicht hindurchströmte, das war ihre Aufgabe, und sie wollten der Wind sein, der endlich wieder einmal klare Sicht erlaubte. Aber das, was man damals „zeitgemäß“ nannte, war übermächtig. Es behag alle Gewalt. Und dennoch! Die kleine Schar wußte es, daß die Gewalt und die Macht in falschen Händen war, daß ihre Träger nicht Deutsche waren, sondern traurige Katzen hatten oder den Mauterstützen trugen. Es galt den Kampf gegen diese Gewalt und gegen diese Macht! Aber wenn er schief ging? Dieser Kampf konnte nicht „schief gehen“. Er war ein Kampf der Wahrheit gegen

den Trug, der uralte Kampf des Lichtes gegen die Finsternis. Er mußte durchgeführt werden. Rechte er dauern, solange er wollte! Nur ein durfte nicht sein: verzagen. Der Glaube mußte sein, mußte von den Hirnen und Händen in dieser kleinen Schar restlos Besitz ergriffen haben — dann mußte einmal der Sieg da sein. Die Männer der kleinen Schar wußten, daß Wahrheit stets nur bei wenigen gewesen, daß keine Mehrheiten über den Sieg entscheiden, sondern nur der Glaube, die Zuversicht, der unerschütterliche Kampfeswille — freilich auch die Selbstverständlichkeit auch des härtesten Opfers.

So lagen sie in den Kampf. Einer war da, einmüde Reidegänger, der stand an ihrer Spitze. Und langsam: In einer Zeit, in der sonst nur jeder sich selbst und seinen Vorteil sah, gab es alle aus der kleinen Schar sich selbst auf und betannten sich zu härtestem Gefolgschaftsgelübde. Nur einer sollte führen, nicht mehr bei ihnen Mehrheit registrieren. Und dieser eine mußte, daß jeder einzelne seiner Schar alles zum Opfer bringen würde, wenn das Schicksal es fordern würde. Und dieses Bewußtsein machte ihn stark und die kleine Schar mächtig. Man wartete nicht auf den Tag der Vernichtung, man ebnete ihm den Weg; denn nur nach solcher Vernichtung konnte der Sieg kommen.

Und es kam der 9. November 1933. Das neue und doch so uralte, lange vergessene Sonnenzeichen glitt ihnen voran, als sie ausgingen, um dem aufgehenden Deutschland ihren Glauben und ihre Siegeszuversicht zu zeigen. Da legten die Berater-tuoren in ihre Reihen. 16 deutsche Männer sanken unter ihnen zusammen. . . .

Aber aus den 16 Gederten wuchs die Idee. Ihre Leiber waren Saat, die fruchtbar aufging. Die Zeit, für die sie gekämpft und gefallen waren, kam. Nur noch wenige Jahre, in denen aus der kleinen Schar immer mehr wurden, in der die Idee immer weitere Kreise zog, immer mehr deutsche Menschen mit unüberwindlicher Gewalt an sich riß und sie nicht mehr losließ. Das Blut, das am 9. November 1933 und all die Zeit vorher und nachher für die Bewegung geflossen war, wurde zur Blüte, die aus dem Stamm des deutschen Volkstums hervordrang und Sinnbild wurde einer neuen Zeit. Das Opfer der Gefallenen hatte die Bewegung zum Siege geweicht und wurde zur Saat für unser Weiterleben.

Ihr Opfer war schwer, aber um so größer und unvollender wurde der Sieg, den sie damit für uns erfochten. Daraus erhebt aber auch uns heute und immer große Verpflichtung. Tot ist nur, wer vergessen ist. Niemals aber dürfen die Tot sein, die ihr alles gaben für die Zukunft, die für uns heute Gegenwart ist. Ihr Sterben fand seinen Sinn im Heute, und auf ihren Särgen baut sich der Dom der deutschen Gegenwart und Zukunft auf. Sie leben, die Gefallenen der Idee, und sie sind ewige Bahner, nie nachzulassen im Dienst und in der Pflicht — und, wenn die Forderung einmal an uns kommt, auch im Opfer. Keine Totenlage wird laut, wenn das junge Deutschland an ihren Särgen steht. Keine Totenklage, sondern das stolze Wort: Und ihr habt doch gestigt! Das Wort, das der Führer des erneuerten Deutschlands ihnen nachrief.

Durch ihren Tod sind sie wahrhaft zum unsterblichen Leben erwacht. Sie tun den Dienst weiter, auch wenn ihre Körper vergingen. Sie bleiben die ewige Sache, und sie werden es noch sein, wenn die Zeit der jetzt Lebenden vorbei ist.

F. L.